

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	56/0
			6-11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Gründung eines Eigenbetriebs Bildung und Kultur

M-Nr.: 277/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
 1. dass der Eigenbetrieb vhs, das Kulturamt, das Theater und die Musikschule zum 01.01.2007 in einen gemeinsamen Eigenbetrieb zusammengeführt werden.
 2. dass der Eigenbetrieb den folgenden Namen führt: „Eigenbetrieb Bildung und Kultur Rüsselsheim“.
 3. die beigefügte Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Bildung und Kultur Rüsselsheim“ (Anlage 2).
 4. dass sich die Stadt Rüsselsheim zu einer Abnahmegarantie für die Leistungen des „Eigenbetriebs Bildung und Kultur“ für die Dauer von mindestens 5 Jahren verpflichtet.

5. aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 19.12.2000, den Wirtschaftsplan 2007 (Anlage 3) für den „Eigenbetrieb Bildung und Kultur Rüsselsheim“:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird festgesetzt im Erfolgsplan

in den Aufwendungen mit	€ 9.897.700
in den Erträgen mit	€ 3.349.900
somit mit einem Betriebsergebnis	
von	minus
	€ 6.547.800

Im Vermögensplan

in der Ausgabe	€ 252.676
in der Einnahme (Deckungsmittel)	€ 252.676

§ 2

Der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende Finanzbetrag wird auf

€ 3.525.600

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

€ 252.676

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

€ 4.500.000

festgesetzt.

Es gilt die im Wirtschaftsplan 2007 ausgewiesene Stellenübersicht.

6. das Vermögen entsprechend der beigefügten Vermögensaufstellung (Anlage 4) auf den „Eigenbetrieb Bildung und Kultur Rüsselsheim“ übertragen wird. Alle rechtlichen Verpflichtungen gehen damit mit Wirkung 01.01.2007 auf den „Eigenbetrieb Bildung und Kultur Rüsselsheim“ über.

II. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass alle tarifvertraglichen Bestimmungen und die sie ergänzenden Vorschriften des öffentlichen Dienstes auch für städtische Eigenbetriebe gelten und deshalb für die Beschäftigten keine Benachteiligungen entstehen.
2. dass der Haushaltsbegleitantrag Nr.73 der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2005 und der Antrag Nr. 131 der Liste Rüssel zur DS 142 vom 28.06.2005 mit dieser Vorlage ihre Erledigung gefunden haben.
3. dass die Betriebskommission vhs in ihrer Sitzung vom 27.09.2006 die Betriebssatzung und den Wirtschaftsplan 2007 beraten und zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Betriebssatzung und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen. Die Betriebskommission vhs stellt fest, dass die spätere Eingliederung weiterer Bereiche in den „Eigenbetrieb Bildung und Kultur Rüsselsheim“ grundsätzlich möglich ist.

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.09.2005 zur Drucksache 574/2005 wurde die Betriebsleitung der Volkshochschule aufgefordert die Gründung eines Eigenbetriebes Bildung und Kultur zum 01.01.2007 vorzubereiten.

Die in Anlage 1 beigefügten grundsätzlichen Überlegungen bilden das Ergebnis der Auftragsarbeiten und die Basis für die formalen Grundlagen des „Eigenbetriebes Bildung und Kultur Rüsselsheim“. Diese sind in den Anlagen 2 – 6 der Vorlage beigefügt.

Rüsselsheim, den 10.10.2006

Jo Dreiseitel
Stadtrat